



NABU Konstanz e.V.
Eberhard Klein
Geschäftsführer



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsgruppe Konstanz
Dr. Antje Boll
Geschäftsführerin

Konstanz, 12.4.2017

Stellungnahme der Umweltverbände BUND Konstanz und NABU Konstanz zum Bebauungsplan „Jungerhalde Nord“

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Zum Bebauungsplan „Jungerhalde Nord“ haben wir folgende Anmerkungen. Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen vor Ort halten wir für nicht ausreichend. Sie sind durch weitere Kompensationsmaßnahmen vor Ort sowie externe Kompensationsmaßnahmen zu ergänzen.

Bewertung der Maßnahmen im Einzelnen:

V2 (Osten): Wir schließen wir uns der Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde bez. Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel an. Auch wir halten die Größe (360 m²) der zu erhaltenden Feldgehölze (V2) im östlichen Bereich für nicht ausreichend. Die Fläche der Feldgehölze (V2) auf dem geplanten Areal der Kindertagesstätte sollte mindestens 600 m² betragen. Eine Nutzung durch spielende Kinder halten wir trotzdem für möglich.

V2 (Westen) Grundstück 3774/3: Die Fläche der Obstbaumwiese im westlichen Bereich (V3) sollte nach Osten zum Gebäude hin ebenfalls um mindestens 200 m² ausgedehnt werden. Die bestehenden Bäume auf dem Grundstück 3774/3 sind Teil der Streuobstförderung durch das Land Baden-Württemberg. Sie sind unbedingt zu erhalten. Diese Bäume wurden in den letzten Jahren mit Hilfe der Grundschule Allmannsdorf und Kindergärten gepflanzt und werden von Baumpaten bewirtschaftet und vom BUND gepflegt.

Es sollten zusätzliche Hochstammobstbäume in diesem Bereich gepflanzt werden. Die dauerhafte Pflege und der Bestandsschutz der Bäume muss dinglich gesichert werden. Ferner ist sicher zu stellen, dass die bestehenden Bäume nicht durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen werden.

M2: Das Bebauungsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum FFH Gebiet und den FFH-Mähwiesen. Es besteht die Gefahr, dass durch den erhöhten Nutzungsdruck durch Spaziergänger, Erholungssuchende und Hunde die Qualität der Wiesen und des FFH Gebietes verschlechtert wird. Wir empfehlen das Aufstellen von entsprechenden Hinweistafeln für Hundebesitzer*innen. Wir gehen davon aus, dass die Bereiche der Kindertagesstätte eingezäunt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten die angrenzenden FFH-Wiesen auch in diesem Bereich besonders geschützt werden. Der direkt angrenzende Bereich ist durch besucherlenkungsmaßnahmen sowie Pflege wieder als FFH-Mähwiese zu entwickeln. Es ist sicher zu stellen, dass die Mähwiese nicht während der Baumaßnahme durch Ablagerungen oder Befahren beeinträchtigt werden. Dazu ist eine ökologische Baubegleitung notwendig.

Die Pflanzung von großkronigen Bäumen entlang der Nordseite des Pflegeheims und der Kindertagesstätte begrüßen wir. Neue Wege, die auf dem Grundstück angelegt werden, sollten grundsätzlich von den umliegenden Wiesenbereichen abgetrennt werden (Hecken oder Zäune). Die Bildung von Trampelpfaden durch die Wiesenbereiche im Norden und Westen muss wirksam verhindert werden. Die Nachpflanzung der (Obst)-Bäume an der Grenze zu den FFH-Mähwiesen sollte mit so großem Abstand von diesen erfolgen, dass diese nicht durch Schattenwurf, Pflegemaßnahmen und Ernte beeinträchtigt werden. Wir regen an, hier einen Lehrpfad für Streuobstbäume anzulegen.

M6: Die Kompensationsmaßnahme M6 ist nicht als Kompensationsmaßnahme im Ökopunktekonto anzuerkennen. Die umliegenden Streuobstwiesen werden bereits vom BUND Konstanz und Landwirten gepflegt und bewirtschaftet. Daher hat der BUND bereits 30 bis 40 Nist- und Fledermauskästen angebracht und betreut diese. Zusätzliche Kästen würden keine neuen Brutstätten schaffen, da die Zielarten revierbildend sind. Nistkästen auf der neu zu pflanzenden Streuobstwiese im Westen des Areals sollten dauerhaft gepflegt und gewartet werden. Eine jährliche Nistkastenkontrolle ist mittels Aufträgen durch die Stadt dinglich zu sichern.

M10: Die Grünfläche zwischen den geplanten Gebäuden wird einem sehr hohen Nutzungsdruck durch die Bewohner des Pflegeheims unterliegen. Sie ist eher als Gartenfläche, denn als zu erhaltende, wertvolle Grünfläche zu bewerten. Keinesfalls dürfen auf dieser Fläche Wege in Richtung der FFH-Mähwiesen geführt werden. Die Gartenfläche M10 ist durch Heckenpflanzungen deutlich von den umgebenden Wiesen abzutrennen.

Die Stellungnahme ergeht im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Klein

(Geschäftsführer NABU)



Dr. Antje Boll

(Geschäftsführerin BUND)
